



Ausschussdrucksache 18(18)194 a

17.02.2016

**Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH),
Abteilung Berufliche Bildung**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“

am Mittwoch, 24. Februar 2016

Stellungnahme

Bildung in der Einwanderungsgesellschaft

Öffentliches Fachgespräch am 24.2.2016

Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, 16.2.2016

Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch "Bildung in der Einwanderungsgesellschaft" des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung"

I. Einleitung

Die Integration von Migranten und Migrantinnen im Allgemeinen und Flüchtlingen in der aktuellen Situation im Speziellen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die u. a. intensive Bemühungen zur Eingliederung der Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Beschäftigung erforderlich macht.

Die Bereitschaft gerade der kleinen und mittleren Familienunternehmen im Handwerk, Flüchtlinge mit Bleibeperspektive auszubilden und zu beschäftigen, ist ungebrochen. Das Handwerk ist bereit, seinen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern durch Bildung und Arbeit zu leisten.

Arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen

Diese Integrationsangebote für Flüchtlinge müssen aber auch auf einen fruchtbaren Boden fallen. Mit der beschleunigten Bearbeitung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden ab Mitte 2016 deutlich mehr Asylsuchende aus dem Asylbewerberleistungsbezug in die Grundsicherung des SGB II wechseln. Wie für deutsche Grundsicherungsempfänger muss dann auch für Flüchtlinge der sozial- und arbeitsförderungsrechtliche Leitgedanke des „Förderns und Forderns“ gelten und eingefordert werden. Angebotenen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie Fördermaßnahmen müssen eine entsprechende Integrationsbereitschaft und eine Anerkennung der deutschen Rechts- und Wertekultur durch die Flüchtlinge gegenüber stehen. Die Fehler der Vergan-

genheit bei der unzureichenden Integration von Gastarbeitern, die sich bis heute in niedrigen Beschäftigungsquoten von hier lebenden Migranten niederschlagen, dürfen nicht wiederholt werden.

Der arbeitsmarktpolitische Instrumentenkasten des SGB II und SGB III, der im Regelfall auch für die Förderung von Flüchtlingen eingesetzt werden kann, ist im Wesentlichen ausreichend. Gleiches gilt für die mittlerweile deutlich verbesserten Regelungen für den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen. Verbesserungsbedarf besteht jedoch weiterhin bei der Schaffung von mehr Rechtssicherheit im Bereich der beruflichen Ausbildung von Flüchtlingen. Bis dahin bedarf es jedenfalls einer ausbildungs- und beschäftigungsfreundlichen Handhabung des bestehenden Rechtsrahmens und der Fördermaßnahmen für Flüchtlinge.

Handlungsbedarf sieht das Handwerk insbesondere bei der besseren Koordinierung staatlicher Unterstützungsmaßnahmen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Hier wäre ein nationaler "Masterplan-Flüchtlingsintegration" wünschenswert, der zielorientiert die Aufgaben und Zuständigkeiten der unterschiedlichen staatlichen Ebenen und Akteure für Flüchtlinge beschreibt.

Zudem sind aus Sicht des Handwerks eine enge Abstimmung und ein reibungsloses Schnittstellenmanagement zwischen den zahllosen Fördermaßnahmen für Flüchtlinge erforderlich, um deren beschäftigungs- und integrationspolitische Effektivität sicherzustellen. Darüber hinaus er-

wartet das Handwerk langfristig angelegte Unterstützungsstrukturen, damit Handwerksorganisationen und Handwerksbetriebe hinreichende Planungssicherheit für ihr Engagement bei der aller Voraussicht nach noch Jahre andauernden Herausforderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen erhalten. Der Schlüssel für einen nachhaltigen Erfolg von Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Flüchtlinge ist eine möglichst intensive und individuelle Betreuung und Begleitung nicht nur der geförderten Flüchtlinge, sondern ebenso der beteiligten Betriebe.

II. Gesamtkonzept für ein flexibles Qualifizierungs- und Betreuungssystem

Vor diesem Hintergrund ist ein ganzheitliches Gesamtkonzept für ein flexibles Qualifizierungs- und Betreuungssystem notwendig, das sich an bestehenden Strukturen orientiert und als Baukastensystem jeweils bedarfs- und zielgruppenorientierte Elemente anbietet. Diese Einzelelemente sollten als einzelne Förderlinien entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer und der bereits bestehenden regionalen Angebote in Abstimmung mit Landesprogrammen miteinander kombinierbar sein. Ziel dieses Gesamtrahmens ist eine nachhaltige Integration von anerkannten Asylbewerbern, Geduldeten und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dabei richtet sich das Gesamtkonzept insbesondere an Personen, die das schulpflichtige Alter bereits überschritten und somit an noch keinerlei Maßnahmen zur beruflichen Sozialisierung, wie z. B. Maßnahmen zur Berufsorientierung, teilgenommen haben. Das Konzept setzt jedoch voraus, dass die notwendigen Deutschkenntnisse bereits erworben wurden. Nur unter dieser Voraussetzung können entsprechende Orientierungsmaßnahmen erfolgreich sein.

Für jüngere Personen soll eine nachhaltige Integration vorrangig über eine duale Berufsausbildung erreicht werden. Ältere und bereits einschlägig vorqualifizierte Personen sollen - erforderlichenfalls über Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen - möglichst schnell in Beschäftigung einmünden.

Die zielgruppenorientierte Integration in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem erfolgt über eine Orientierungsphase, die den individuellen Qualifizierungs- und Förderbedarf anhand von berufsbezogenen Kompetenzerfassungen und Potenzialanalysen identifiziert sowie entsprechende Orientierungs- und Vorbereitungsangebote bereithält, um den Weg in eine Ausbildung bzw. Anpassungsqualifizierung zu ebnet oder den direkten Übergang in Beschäftigung zu erleichtern.

Entscheidend für eine gelingende Integration sind insbesondere ganzheitliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge nicht nur während der Orientierungsphase, sondern auch parallel zu Ausbildung und Anpassungsqualifizierung sowie beim Übergang in eine Beschäftigung. Die Handwerksorganisation kann eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen arbeitssuchenden Flüchtlingen und Betrieben einnehmen, da es über seine Bildungszentren in einem engen Kontakt zu den Betrieben steht und nicht zuletzt für Ausbildungsbetriebe ein etabliertes und in der Breite akzeptiertes Beratungsangebot bereithält.

1. Orientierung

1.1 (Erste) berufsbezogene Kompetenzerfassung

Ziele

Bei der berufsbezogenen Kompetenzerfassung geht es um die Klärung der individuellen berufli-

chen Interessen und Neigungen sowie um die Identifikation der bereits individuell vorhandenen berufsbezogenen Kompetenzen in handwerklichen Berufsfeldern. Es handelt sich um ein Instrument der individuellen Potenzialanalyse, welches zielgerichteten Qualifizierungs- und beruflichen Integrationsprozessen vorgeschaltet ist.

Die Ergebnisse dieser Kompetenzerfassung sollen in einer möglichst standardisierten Berichtsform dokumentiert werden, um die sich anschließenden Qualifizierungsprozesse zu unterstützen. Die Kompetenzerfassung sieht noch keine Bewertung der beruflichen Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen deutscher Berufsbilder vor. Auch eine Zertifizierung, im Sinne einer förmlichen Feststellung vorhandener Berufskompetenzen, ist in dieser Phase noch nicht beabsichtigt.

Die Ergebnisse der berufsbezogenen Kompetenzerfassung werden den Teilnehmern in einem individuellen Beratungsgespräch erläutert. Während dieses Gesprächs findet ebenfalls eine Beratung über die möglichen folgenden Schritte im Rahmen des flexiblen Qualifizierungs- und Betreuungssystems statt.

Form / Inhalte

- Durchführung der Maßnahme durch Fachpersonal der Berufsbildungszentren,
- Analyse der bisherigen Berufs- und Bildungsbiographie, z. B. in Gesprächsform, ggf. auch durch IT-gestützte Fragetools,
- Testung beruflicher Kompetenzen in berufstypischen Arbeitssituationen,
- ggf. begleitend: Erfassung des Sprachstandes / des Allgemeinwissens zur Ermittlung des individuellen Nachholbedarfs in sprachlicher und / oder allgemeinbildender Hinsicht (z. B. Mathematik),

- Dokumentation der Ergebnisse in einem Kompetenzerfassungsbericht.

1.2 Berufsorientierung

Die Berufsorientierung findet in zwei Stufen statt: In einer ersten Stufe erfolgt eine allgemeine Berufsorientierung in Verbindung mit weiteren bedarfsgerechten Aktivierungshilfen zur Heranführung an das deutsche Ausbildungssystem. In einer zweiten Stufe wird die Berufsorientierung vertieft und konkretisiert.

1.2.1 Allgemeine Berufsorientierung und Aktivierungshilfen

Ziele

Junge Flüchtlinge, für die eine Berufsausbildung infrage kommt, müssen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt werden. In einer Einführungsmaßnahme sollen sie einen Eindruck der verschiedenen Berufsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten im beruflichen Bildungssystem erhalten und auf eine vertiefte Berufsorientierungsphase vorbereitet werden, die sich auf einzelne Berufsfelder bezieht.

Form / Inhalte

- 3 bis 6-monatige Schulungsveranstaltungen in beruflichen Bildungszentren in Abhängigkeit vom individuellen Förderbedarf,
- Herstellen von Bezügen zur betrieblichen Realität durch Werkstatttage in den Bildungsstätten und Betriebsbesuche,
- Heranführen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem,
- Stärkung von Schlüsselkompetenzen,
- erste Berufsorientierung ggf. in verschiedenen Berufsfeldern,
- Sozialpädagogische Begleitung,

- abschließende Beratung zur Fortsetzung der Orientierungsphase oder zum Übergang in die Bewerbungsphase,
- Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung zum Abschluss der Maßnahme.

1.2.2 Vertiefte Berufsorientierung

Ziele

In einer zweiten Stufe sollen junge Flüchtlinge über Betriebspraktika und Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung von den Berufsfeldern kommend immer stärker in Richtung einzelner, für sie in Frage kommender Berufe beraten werden. Begleitend erfolgen ein gezieltes Bewerbungstraining sowie berufsbezogene Sprachkurse.

Form / Inhalte

- Praktische Einweisung und Information über allgemeine Inhalte in mindestens drei Berufsfeldern zur Vermittlung eines realistischen Einblicks in den Ausbildungsalltag,
- Werkstatttage über einen Zeitraum von drei Wochen oder 120 Stunden pro Teilnehmer,
- individuelle Rückmeldung zu Stärken und konkretem Verhalten in jedem Berufsfeld,
- abschließende individuelle Beratung zum Übergang in eine Berufsvorbereitung oder Bewerbungsphase,
- Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung zum Abschluss der Maßnahme.

2. Berufsvorbereitung

Ziele

Bei Bedarf sollen Jugendliche auf eine Berufsausbildung durch die Vermittlung erforderlicher fachlicher und personaler Kompetenzen vorbereitet werden und ihre Eingliederung in eine Berufsausbildung erleichtert werden. Durch die

Maßnahmen sollen die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und auf einen erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung erhöht werden.

Form / Inhalte

- individualisierte Förderangebote zur Entwicklung und Stärkung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen (persönliche, soziale und methodische Kompetenzen, Lebenspraktische Fertigkeiten, interkulturelle Kompetenzen sowie IT- und Medienkompetenz),
- Unterstützung bei der Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen,
- berufsbezogener Sprachunterricht,
- Bewerbungstraining,
- Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten,
- abschließende individuelle Beratung zum Übergang in eine Bewerbungsphase,
- Ausstellung eines Berufswahlpass zum Abschluss der Maßnahme mit Dokumentation der bisherigen absolvierten Maßnahmen.

3. Betriebs- und Arbeitsmarkt-orientierung

Ziele

Personen, für die aufgrund ihrer Vorqualifikationen ein direkter Übergang in den Arbeitsmarkt in Betracht kommt, sollen einen umfassenden und realistischen Eindruck des betrieblichen Alltags erhalten und auf den Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Sofern bereits formale Qualifikationen vorliegen, erfolgt eine Beratung zur Anerkennung der Berufsqualifikation und ggf. Einleitung eines Anerkennungsverfahrens durch die zuständige Stelle.

Form / Inhalte

- 3 bis 5-monatige Schulungsveranstaltungen in beruflichen Bildungszentren mit Praxisphasen im Betrieb,
- Heranführen an das deutsche Beschäftigungssystem,
- Förderung der deutschen Fachsprache,
- Stärkung von Schlüsselkompetenzen,
- Bewerbungstraining,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Identifikation eines Anpassungs- oder Nachqualifizierungsbedarfs,
- abschließende Beratung z.B. über die Einmündung in Beschäftigung oder die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens,
- Unterstützung der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung.

4. Ausbildung sowie Nach- und Anpassungsqualifizierung

4.1 Betriebliche Ausbildung

Ziele

Jüngeren Flüchtlingen, die noch keine verwertbaren Berufsqualifikationen mitbringen, soll durch eine ganzheitliche Berufsausbildung die von Handwerksbetrieben und deren Kunden nachgefragte berufliche Handlungskompetenz vermittelt werden. Dabei sollen migrationsbedingte Problemlagen während der Ausbildung – z. B. Sprachbarrieren, Schwierigkeiten aufgrund von kulturellen Unterschieden, administrative und organisatorische Herausforderungen – durch spezifische Unterstützungsangebote überwunden werden.

Form / Inhalte

- duale Ausbildung in regulärer Form in der Berufsschule und im Betrieb,
- begleitende Unterstützung durch Ausbildungsbegleiter in Form von bedarfsgerechten, individuellen Betreuungsangeboten für Betriebe und Flüchtlinge,
- ausbildungsbegleitender allgemeiner und berufsbezogener Sprachunterricht,
- allgemeinbildende und fachliche Unterstützungsangebote (ausbildungsbegleitende Hilfen) sowie bei Bedarf sozialpädagogische Betreuung zur Stärkung fachlicher, personeller und methodischer Kompetenzen.

4.2 Nachqualifizierung

Ziele

Ältere an- und ungelernte Flüchtlinge, für die eine Ausbildung nicht mehr in Betracht kommt, die jedoch an Weiterbildungsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung ihrer Arbeitsmarktchancen interessiert sind, sollen systematisch durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Externenprüfung hingeführt werden. Die Zielgruppe soll über die Möglichkeit und Chancen der abschlussorientierten Nachqualifizierung (betrieblich oder außerbetrieblich) informiert und durch eine bedarfs- und zielgruppenorientierte Beratung und Begleitung von Ausbildungs- und Arbeitsmarktbegleitern zu einer Externenprüfung geführt werden.

4.2.1 Betriebliche Nachqualifizierung

Form / Inhalt

- Vermittlung der fachpraktischen Ausbildungsinhalte im Betrieb und fachliche Unterstützung der Teilnehmenden durch Ausbildungs- und Arbeitsmarktbegleiter während der Qualifizierung,

- persönliche Beratung durch Ausbildungs- und Arbeitsmarktbegleiter, z. B. über Anforderungen, Ablauf der Qualifizierung und Prüfungen sowie über Fördermöglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- Entwicklung eines individuellen, ggf. modularen Qualifizierungskonzepts anhand bisheriger Ausbildungs-, Berufs- und Tätigkeitserfahrungen bezogen auf den Zielberuf,
- ggf. Unterstützung bei der Antragstellung für finanzielle Fördermaßnahmen,
- fachgebundene Sprachkurse,
- externes Qualifizierungsmanagement für Betriebe während der Nachqualifizierung,
- Unterstützung der Teilnehmenden bei der Integration in den Arbeitsmarkt,
- Dokumentation der Teilnahme an der betrieblichen Qualifizierung.

4.2.1 Außerbetriebliche Nachqualifizierung

Form / Inhalte

- Vermittlung der fachpraktischen und fachtheoretischen Ausbildungsinhalte in einer außerbetrieblichen Bildungseinrichtung mit betrieblichen Praktikumsphasen,
- persönliche Beratung durch Ausbildungs- und Arbeitsmarktbegleiter, z. B. über Anforderungen, Ablauf der Qualifizierung und Prüfungen sowie über Fördermöglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- Entwicklung eines individuellen, i. d. R. modularen Qualifizierungskonzepts anhand bisheriger Ausbildungs-, Berufs- und Tätigkeitserfahrungen bezogen auf den Zielberuf,
- ggf. Unterstützung bei der Antragstellung für finanzielle Fördermaßnahmen,
- fachgebundene Sprachkurse,
- Dokumentation der Teilnahme an den einzelnen Qualifizierungsmodulen.

4.3 Anpassungsqualifizierung zur Anerkennung der Berufsqualifikation

Ziele

Sofern eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation sowie ggf. einschlägige Berufserfahrungen vorliegen, jedoch in einem Anerkennungsverfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Berufsqualifikation und dem deutschen Referenzberuf festgestellt worden sind, sollen diese durch bedarfsgerechte Anpassungsqualifizierung ausgeglichen werden.

Form / Inhalt

- Vermittlung der zur vollen Anerkennung fehlenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen oder Weiterbildungskursen in den Bildungszentren nach Absprache mit der Kammer,
- Beratung über den Qualifizierungsbedarf durch Ausbildungs- und Arbeitsmarktbegleiter,
- Entwicklung eines individuellen Anpassungsqualifizierungsplans basierend entweder auf individuell abgestimmten Maßnahmen oder auf modularen Anpassungs- bzw. Nachqualifizierungskursen.

5. Begleitender Erwerb der Fachsprache

Ziele

Begleitend zu den Orientierungs- und Qualifizierungsangeboten des Handwerks sind in den Bildungszentren fachbezogene Deutschkenntnisse zu vermitteln, um die Voraussetzungen für einen adäquaten Austausch mit Kollegen, Vorgesetzten und Kunden, die Einhaltung von Arbeits- und Sicherheitsvorschriften, die Nutzung

von Informationssystemen sowie die Erstellung von Dokumentationen zu gewährleisten.

Form / Inhalt

- Vermittlung des Vokabulars, der Grammatik und von Redewendungen für den beruflichen Alltag.

6. Beschäftigung

Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und im Ausland erworbenen Berufserfahrungen

Ziele

Zur Erleichterung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen kann ein Anerkennungsverfahren der auf Grundlage der durch das Anerkennungsgesetz aus 2012 geschaffenen Rechtsvorschriften sinnvoll sein. Gleichwertigkeitsbescheinigungen der Handwerkskammern schaffen Transparenz über ausländische Berufsqualifikationen, erleichtern die Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt und bieten eine Grundlage für zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen im Anschluss an das Verfahren, soweit wesentliche Qualifikationsunterschiede festgestellt werden. Inhaber einer vollen Gleichwertigkeitsbescheinigung erhalten die gleichen Berechtigungen wie Personen mit einem deutschen Prüfungszeugnis. Darüber hinaus kann ebenfalls die Feststellung im Ausland erworbener Berufserfahrungen der Arbeitsmarktintegration dienen.

Form / Inhalte

- Gleichwertigkeitsprüfung zwischen der im Ausland erworbenen Qualifikation und einem deutschen Referenzberuf durch die zuständige Handwerkskammer anhand von

vorgelegten Dokumenten und ggf. durch eine individuelle Qualifikationsanalyse (Kompetenzfeststellungsverfahren bei fehlenden oder unvollständigen Nachweisen),

- Feststellung, ob wesentliche inhaltliche oder zeitliche Unterschiede zwischen dem im Ausland erworbenen Berufsabschluss und dem deutschen Berufsabschluss (Referenzqualifikation) bestehen,
- weitergehende Überprüfung, ob festgestellte wesentliche inhaltliche oder zeitliche Unterschiede zwischen den Berufsqualifikationen durch sonstige Befähigungsnachweise (z. B. Weiterbildungen, Zusatzausbildungen) oder durch nachgewiesene einschlägige Berufserfahrungen ausgeglichen werden können,
- sofern keine ausreichende Nachweise über vorhandene berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorliegen ist es möglich, diese im Rahmen einer individuellen Qualifikationsanalyse festzustellen.

Für Flüchtlinge, die in ihren Herkunftsländern langjährige Berufserfahrungen erworben haben, jedoch nicht über einen formalen Abschluss verfügen und daher keinen Zugang zu einem Anerkennungsverfahren haben, ist die Validierung der non-formal und informell erworbener Kompetenzen durch eine zuständige Stelle sinnvoll. Die Handwerkskammern entwickeln derzeit gemeinsam mit Industrie- und Handelskammern ein abschlussorientiertes Validierungsverfahren, das sich am Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen orientiert und insbesondere Instrumente der sogenannten Qualifikationsanalyse nutzen soll (vom BMBF gefördertes Verbundprojekt ValiKom, www.valikom.de).

7. Begleitende Beratung und Betreuung

Während des gesamten Prozesses der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration benötigen Betriebe und Flüchtlinge intensive Beratung und Betreuung. Die Beratung der Betriebe wird weitgehend durch die vom BMWi geförderten "Willkommenslotsen" sichergestellt. Parallel dazu sollte es für Flüchtlinge und ihre Ausbildungsbetriebe bei den Handwerkskammern verortete spezielle Ausbildungs- und Arbeitsmarktbegleiter geben.

Ausbildungs- und Arbeitsmarktbegleiter

Um die einzelnen Phasen bzw. Maßnahmen des in diesem Konzept beschriebenen Qualifizierungs- und Betreuungssystems des Handwerks jeweils bedarfs- und zielgruppenorientiert erfolgsversprechend nutzen zu können, müssen umfangreiche Betreuungsstrukturen etabliert werden. Dabei sind der enge Kontakt der Kammern zu den Betrieben und ihre Vernetzung mit den regionalen Bildungsakteuren zu nutzen. Eine dauerhafte Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nur gelingen, wenn eine systematische und weitgehend durch einheitliche Ansprechpartner umgesetzte Beratung und Unterstützung im Sinne einer ganzheitlichen Prozessbegleitung angeboten werden kann. Die Handwerkskammern und ihre Bildungszentren bieten als Alleinstellungsmerkmal den direkten Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben in der Region.

Ziele

- Kontinuierliche, professionelle Beratung und Betreuung der Flüchtlinge durch einen zentralen Ansprechpartner von der Orientierungsphase bis zum Übergang in eine Beschäftigung,

- enge Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren, darunter insbesondere Willkommenslotsen, Beratern in Kammern und Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern sowie mit anderen Netzwerkpartnern (Schnittstellenmanagement),
- enge Zusammenarbeit mit den Beratern anderer Kammern, um einen reibungslosen Übergang bzw. Anschluss im Falle eines Wohnortwechsels des Flüchtlings zu gewährleisten,
- Vernetzung aller Berater und Betreuer von Migranten im Förderprozess durch Etablierung einer Koordinierungsstelle. Diese gewährleistet eine strukturierte und qualitätsgesicherte Vorgehensweise (z.B. Erfahrungsaustausche, Erstellung einheitlicher Informationsmaterialien für Flüchtlinge).

Form / Inhalte

- Ansprache der Flüchtlinge im Rahmen bestehender Informations- und Unterstützungsstrukturen,
- Information der Flüchtlinge und evtl. der Eltern und Familien über die Ausbildungsstrukturen und das duale System der Ausbildung in Deutschland sowie Information über den Arbeitsmarkt Handwerk und ggfs. Einleitung des Anerkennungsverfahrens einer ausländischen Berufsqualifikation,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen über das duale System, Handwerksberufe, Arbeitsmarktanforderungen, soziale Anforderungen, Chancen einer Kompetenzerfassung und ggf. von Verfahren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen,
- individuelle Beratung bei der Auswahl der passenden Qualifizierungselemente,
- Koordination der einzelnen Förderelemente nach dem individuellen Bedarf der Teilnehmer,
- individuelle Begleitung während der Phasen des Qualifizierungssystems,

- Beratung zum Abschluss jeweils der ersten Kompetenzerfassung, der Berufsorientierung sowie der Berufsvorbereitung und ggf. zum Anschluss einer weiteren Maßnahme,
- Zusammenführung der erworbenen Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate und Dokumente,
- Unterstützung während der einzelnen Bewerbungsprozesse (auf eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle),
- Beratung zu Informationsquellen über Fördermöglichkeiten, insbesondere nach SGB II und SGB III, z.B. abH, EQJ, AsA,
- Unterstützung bei auftretenden Schwierigkeiten und Herausforderungen während der einzelnen Phasen, insbesondere zu Beginn und während der betrieblichen Ausbildung oder Beschäftigung (z. B. bei sprachlichen oder kulturellen Differenzen oder bei arbeitsrelevanten Themen),
- sozialpädagogische Unterstützung bei behördlichen Vorgängen (z. B. mit Ausländerbehörden) sowie bei Organisationsfragen des Alltags (z. B. Wohnen, Kinderbetreuung o.ä.),
- Abstimmung mit den regionalen Akteuren insbesondere den zuständigen Beratern der AA und JC und innerhalb der regionalen Organisationsstruktur des Handwerks (Innungen, Kreishandwerkerschaften, etc.).

8. Interkulturelle Qualifizierung von Ausbildern

Für eine erfolgreiche Integration durch die jeweils individuellen Qualifizierungselemente ist es notwendig, den Ausbildern an den Bildungsstätten und in den Betrieben interkulturelle Schulungen anzubieten.

Ziele

Im Rahmen dieser Schulungen sollen die Ausbilder für die unterschiedlichen sozialen, kulturellen und ethnischen Aspekte sensibilisiert werden. Diese Sensibilisierung trägt entscheidend zu einem spannungsfreien Umgang miteinander und damit zum Gelingen der beruflichen Ausbildung bei.

Form / Inhalte

- Vermittlung von Wissen über Diversität und Interkulturalität,
- Vermittlung von Fähigkeiten zur synergieorientierten interkulturellen Öffnung des Ausbildungsalltags,
- Sicherstellung einer interkulturellen Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Sensibilisierung der Ausbilder für verschiedene interkulturell relevante Probleme, wie z.B. Mehrsprachigkeit, verschiedene kulturelle/religiöse Werte,
- Sensibilisierung für Traumatisierungen aufgrund von Fluchterfahrung.

9. Gesamtsteuerung

Zur bundesweiten Umsetzung des Konzepts und Koordination der regionalen Ansätze ist eine Gesamtsteuerung erforderlich.

Ziele

Um bundesweit ein strukturiertes und qualitätsgesichertes Konzept zur Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sicherzustellen, sollte eine zentrale Koordinierungsstelle etabliert werden.

Form / Inhalte

- überregionale Koordination der Einzelelemente,

- Beratung zur Auswahl der jeweils in den regionalen Initiativen und Landeskonzepten fehlenden Elemente,
- Koordination des bundesweiten Netzwerks der Ausbildungs- und Arbeitsmarktbegleiter, um einen Erfahrungsaustausch sowie einen reibungslosen Übergang bzw. Anschluss im Falle eines Wohnortwechsels des Flüchtlings zu gewährleisten,
- Entwicklung eines Programms für interkulturelle Schulungen.

III. Fazit

Das Handwerk wird sich weiterhin mit großem Engagement bei der Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in Ausbildung und Beschäftigung einbringen. Wie in der gemeinsamen Erklärung der Präsidenten von BDA, BDI und ZDH vom 22. Januar 2016 hervorgehoben, ist eine Steuerung der Flüchtlingszugänge wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen sind eine unverzichtbare Bedingung für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit. Das Handwerk wird sich weiterhin mit großem Engagement in die Bewältigung dieser nationalen Aufgabe einbringen. Zugleich erwartet es, dass die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen und Integrationsangebote von den Flüchtlingen mit Herz und Hand angenommen werden, um gemeinsam Deutschland voranzubringen.